

### Was heißt Behinderung?

Im Sozialgesetzbuch IX ist Behinderung so definiert: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist."

### Wer ist schwerbehindert?

Das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung stellen die Versorgungsämter fest. Der Grad der Behinderung wird in „Zehnergraden“ zwischen 20 und 100 festgesetzt. Schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr.

### Wer ist „gleichgestellt“?

Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen wenigstens 30 und weniger als 50 können sich auf Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichstellen lassen. Diesem Antrag gibt die Agentur für Arbeit statt, wenn der behinderte Mensch infolge seiner Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten kann.

### Welche Auswirkungen hat die Anerkennung als schwerbehinderter Mensch?

- schwerbehinderte Menschen bzw. gleichgestellte behinderte Menschen, die im Arbeitsleben stehen, können durch Investitionshilfen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefördert werden,
- sie sind durch besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen zusätzlich geschützt,
- sie erhalten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Nachteilsausgleiche wie etwa Steuerfreibeträge oder Freifahrt bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

## Personen und Kontakte

### Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen



#### Vertrauensmann

Michael Hoch  
Dect: 1631  
im SBV-Büro: 2610  
E-Mail: sbv@kn-calw.de

#### Sprechzeiten:

Mittwoch 8.00 - 16.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Stellvertreter

Andreas Dröse (Ergotherapie)  
Tel. hausintern: 2494  
Dect: 1555  
E-Mail: a.droese@kn-calw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Stand: Oktober 2018



Informationen der

Schwerbehinderten-  
vetreter

## ... steht Ihnen helfend und beratend zur Seite bei

- individuellen Fragen und Problemen
- Gesprächen in schwierigen Situationen
- Beantragungen
- Verschlimmerung oder Veränderung der Behinderung
- Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Benachteiligungen
- behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes

## ... vertritt die Interessen der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei

- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitszeitregelung
- Gewährung von Zusatzurlaub
- Änderung von Arbeitsanforderungen und Arbeitsabläufen
- Versetzung, Umsetzung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

## ... arbeitet zusammen mit

### innerbetrieblich

- Beauftragten des Arbeitgebers
- betriebsärztlicher Dienst
- betriebliche Sozialberatung
- Personalvertretung
- Personalmanagement
- Arbeitssicherheit



### außerbetrieblich

- Agentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Integrationsamt, Versorgungsamt
- Interessenverbände (Gewerkschaften, Behindertenverbände)

## ... ist Ansprechpartner für

- alle Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- schwerbehinderte Menschen mit einem Ausweis - ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50
- gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen mit einem Bescheid über einen Grad der Behinderung (GdB) von 30 bis 40 und Anerkennung durch die Agentur für Arbeit

## Unsere Aufgaben

Die Schwerbehindertenvertretung ist zuständig für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX. Sie fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle, vertritt ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.

### Insbesondere hat sie eine

#### Überwachungsfunktion

Die Schwerbehindertenvertretung hat vor allem darüber zu wachen, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen durchgeführt und eingehalten werden, sowie insbesondere der Arbeitgeber die ihm nach dem SGB IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

#### Vorsorgefunktion

Die Schwerbehindertenvertretung hat Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen, insbesondere präventive Maßnahmen, bei den zuständigen Stellen wie Integrationsamt, Agentur für Arbeit und Sozialversicherungsträger zu beantragen.

#### Vermittlerfunktion

Sie hat Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegenzunehmen und falls diese berechtigt erscheinen durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinzuwirken. Über den Stand und das Ergebnis der Verhandlung hat die Schwerbehindertenvertretung die schwerbehinderten Menschen zu unterrichten.

#### Unterstützungsfunktion

Bei Anträgen an das Versorgungsamt und die Agentur für Arbeit hat die Schwerbehindertenvertretung die Beschäftigten zu unterstützen.

#### Beratungsfunktion

Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, an allen Sitzungen des Personalrats sowie am Arbeitssicherheitsausschuss beratend teilzunehmen. Sie hat das Recht zu beantragen, dass Angelegenheiten, die einzelne schwerbehinderte Menschen oder diese als Gruppe besonders betreffen, auf die Tagesordnung der Sitzung des Personalrats zu setzen sind.

